

## **Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

Die Gemeinde Bad Bayersoien erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Satzung:

### **§ 1**

#### **Zusammensetzung des Gemeinderats**

Der Gemeinderat besteht aus der ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin (§ 4) und 12 ehrenamtlichen Mitgliedern.

### **§ 2**

#### **Ausschüsse**

- (1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:
- a) den **Haupt-, Finanz- und Mobilitätsausschuss**, bestehend aus der Vorsitzenden und vier ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
  - b) den **Bauausschuss**, bestehend aus der Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
  - c) den **Kur- und Tourismusausschuss**, bestehend aus der Vorsitzenden und vier ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
  - d) den **Landwirtschafts-, und Umweltausschuss**, bestehend aus der Vorsitzenden und vier ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
  - e) den **Liegenschaftsausschuss**, bestehend aus der Vorsitzenden und vier ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
  - f) den **Rechnungsprüfungsausschuss**, bestehend aus dem Vorsitzenden und vier ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.
- (2) <sup>1</sup>Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a, b, c, d und e genannten Ausschüssen führt die erste Bürgermeisterin, <sup>2</sup>Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied, das vom Gemeinderat gewählt wurde.
- (3) <sup>1</sup>Die Ausschüsse sind vorberatend tätig.
- (4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

### § 3

#### **Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung; Ortssprecher**

- (1) <sup>1</sup>Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. <sup>2</sup>Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- (2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 10,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.
- (3) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeiten Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

### § 4

#### **Erste Bürgermeisterin**

Die erste Bürgermeisterin ist Ehrenbeamtin.

### § 5

#### **Weitere Bürgermeister**

Der zweite Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

### § 6

#### **Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 05.05.2020 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 06.05.2014 außer Kraft.

Bad Bayersoien, den 06. Mai 2020

**Gemeinde Bad Bayersoien**

Gisela Kieweg  
1.Bürgermeisterin

(lt. Gemeinderatsbeschluss vom 05.05.2020)

**Bekanntmachungsvermerk:**

Die amtliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 18.05.2020 durch Niederlegung in der Gemeinde Bad Bayersoien, Dorfstraße 45, 82435 Bad Bayersoien und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft 82442 Saulgrub, Kohlgruber Str. 2, 82442 Saulgrub, Rathaus Saulgrub.

Hierauf wurde hingewiesen durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Saulgrub und Bad Bayersoien.

|                                   |     |            |
|-----------------------------------|-----|------------|
| Der Anschlag wurde bekanntgemacht | am: | 11.05.2020 |
| abgenommen                        | am: | 16.06.2020 |

Gemeinde Bad Bayersoien

Gisela Kieweg  
1. Bürgermeisterin